

Hintergrundinformation

Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist ein relativ neues deutsches Bundesgesetz, das am 15. Dezember 2006 in Kraft getreten ist (BGBl I S. 2816).

Es setzt die EG-Richtlinie 2003/35/EG um, die sich ihrerseits aus der sog. „Aarhus-Konvention“ ergibt, einem völkerrechtlichen Abkommen im Rahmen einer europäischen Unterorganisation der Vereinten Nationen (UN-ECE).

Die in der dänischen Stadt Aarhus am 25. Juni 1998 verabschiedete Konvention regelt

- ➔ den freien Zugang zu Umwelt-Informationen,
- ➔ die Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltrelevanten Entscheidungsverfahren und
- ➔ den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.

47 Staaten und die EU haben diese Konvention mittlerweile ratifiziert und das Übereinkommen zu einem völkerrechtlichen Vertrag über die Durchsetzung von mehr Umweltschutz gemacht.

Das UmwRG verankert erstmals im deutschen Recht die erweiterte Verbandsklage gegen umweltrelevante Zulassungsentscheidungen. Über die Anwendung des UmwRG wird in Deutschland intensiv gestritten und zwar sowohl juristisch als auch politisch.

Die Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung der Weetfelder Landschaft hat große Erwartungen in das UmwRG gesetzt und sich schon früh, am 10.08.2007, vom Umweltbundesamt als „Sachwalter der Umwelt“ anerkennen lassen (derzeit sind über 100 Umwelt- und Naturschutzvereinigungen bundesweit anerkannt). Trotz dieser Anerkennung hat sie die Grenzen der Wirksamkeit des UmwRG schmerzhaft gespürt und das angestrebte Gerichtsverfahren gegen einen landschaftsvernichtenden Bebauungsplan der Stadt Hamm beim OVG in Münster verloren.

Diese Erfahrungen prägen die Veranstaltung, die mit anerkannten Experten auf dem Gebiet der Bürgerbeteiligung und Verbandsklage sowie des UmwRG geführt wird.

Das Tagungsthema ist für alle interessant, die an der nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft aktiv mitwirken möchten, Transparenz und Partizipation bei Planungsprozessen einfordern und sich mit rechtspolitischen Umweltthemen befassen (z. B. im Zusammenhang mit dem 30-Hektar-Ziel beim Landschaftsverbrauch und den relativ neuen Gefahren durch Fracking).

**„Ohne Bürgerbeteiligung
ist Umweltschutz nichts wert.“**

(Michael Zschiesche, 2008)

Kontaktadressen

Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung
der Weetfelder Landschaft (BG Weetfeld)

1. Vorsitzender
Rudolf Franke-Herold
Weetfelder Straße 210
59077 Hamm
Telefon 0 23 83/5 82 57
E-Mail: herold@weetfeld.de

2. Vorsitzender
Dr. Stefan Reus
An der Spierkuhle 30
59077 Hamm
Telefon 0 23 83/49 41
E-Mail: Sreus5@t-online.de

Informations- und Büchertische zum Thema stehen während der Veranstaltung zur Verfügung. Die Tagungsliteratur ist unter www.weetfeld.de einsehbar.

Die Teilnahme an der Tagung ist kostenfrei.
Für die Ortsbesichtigung bitten wir um eine
Anmeldung bis 1 Woche vor der Veranstaltung
an eine der o.g. Adressen.
Auch die Teilnahme an einzelnen Vorträgen
ist möglich.

Impressum

Verantwortlich: BG Weetfeld e.V.

Auflage: 2000 Stück

Papier: Circle Offset Premium White
(100 % Recyclingpapier)

Layout, Druck: Ulrich Schölermann Werbung und Druck

**Allianz für die Fläche: „Flächen und Böden
in NRW sind eine wertvolle, begrenzte und
nicht vermehrbare Ressource“**

(www.allianz-fuer-die-flaeche.de)

15 Jahre BG Weetfeld

Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung der Weetfelder Landschaft

Einladung zum Vortragsabend:

Bürgerbeteiligung bei Umweltplanungen

**Donnerstag,
26. März 2015**

**17.30 Uhr Ortsbesichtigung
19.00 Uhr Beginn der Vorträge**

Gemeindehaus Ev. Friedenskirche

**Weetfelder Straße 104
59077 Hamm-Wiescherhöfen**

**„Ohne
Bürgerbeteiligung
ist Umweltschutz
nichts wert“**

Veranstaltungsziele

Die Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung der Weetfelder Landschaft (www.weetfeld.de) widmet sich aus Anlass ihres 15-jährigen Bestehens mit einer Vortragsveranstaltung dem aktuellen Thema des „Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG)“.

Ziel der Veranstaltung ist es, das UmwRG als Instrument der Bürger- und Verbandsbeteiligung bekannter zu machen, auf seine Umweltschutzleistungen einzugehen und Vorschläge für eine effektivere Anwendung am Beispiel des Weetfelder Falles (Stichwort: Inlogparc) zu machen.

Unter Juristen ist das UmwRG ein Thema für Fortgeschrittene, und bei Betroffenen wirkt es oft wie ein „dreifachgeschraubter Abschreckungstatbestand“ (Michael Zschiesche). Bei der Veranstaltung soll es im Zusammenhang mit einer wirkungsvollen Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene mit Blick auf landschaftszerstörende Planungen und Entscheidungen thematisiert werden.

Vor allem der rasante Flächenverbrauch bei Ansiedlungen „auf der grünen Wiese“ und die Zerstörung wertvoller Böden für die Landwirtschaft sind Auslöser der Veranstaltung und stehen im Mittelpunkt der Diskussion.

Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit den örtlichen Umwelt- und Naturschutzgruppen – Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung (FUGe), Naturschutzbund Hamm (NABU), Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Güldene Sonne – sowie der Stiftung MITARBEIT (Bonn) in Hamm durchgeführt.

Bürgergemeinschaft
gegen die Zerstörung der
Weetfelder Landschaft



Diese Veranstaltung wird von der Stiftung
Umwelt und Entwicklung gefördert



„Wenn wir heute nicht dafür sorgen, dass unsere Umwelt morgen noch intakt ist, wird unsere Lebensgrundlage übermorgen zerstört sein.“

(Jakob von Uexküll, DIE ZEIT Nr. 49, 27.11.2014, S. 36)

Programm

Thema: Was man aus Weetfeld für die Weiterentwicklung der Bürgermitwirkung und des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) lernen kann.

Bürgerbeteiligung auf Augenhöhe – mehr Demokratie mit UmwRG?

Moderation: *Mark vom Hofe,*
Vorsitzender der Landesgemeinschaft für
Natur und Umwelt (LNU), WDR-Redakteur
und *Hanns-Jörg Sippel,*
Stiftung MITARBEIT, Bonn

17:30 Uhr (Abfahrt Friedenskirche, nach Anmeldung)

Ortsbesichtigung vor Ort in Weetfeld mit den Referenten und interessierten Teilnehmern zum Kennenlernen der örtlichen Problemlage

Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung
der Weetfelder Landschaft

IMBISS – BÜFETT IM GEMEINDEHAUS

19:00 Uhr (im Gemeindehaus der Ev. Friedenskirche)

Grußwort

Pfarrer Matthias Eichel

19:05 Uhr

Warum diese Veranstaltung jetzt und in dieser Form?

Einleitung zum Thema der Veranstaltung mit einem kurzen Überblick zu den 15-jährigen Aktivitäten der BG Weetfeld und den Erwartungen zum UmwRG.

Rudolf Franke-Herold

1. Vorsitzender der Bürgergemeinschaft

19:15 Uhr

Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) – Ergebnisse eines Gutachtens für das Umweltbundesamt mit Blick auf die Erwartungen aus Weetfeld

Martin Führ stellt das Gutachten „Evaluation von Gebrauch und Wirkung der Verbandsklagemöglichkeiten nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)“ vor, das er mit dem Öko-Institut Darmstadt 2013 für das Umweltbundesamt erstellt hat (TEXTE 14/2014).

Prof. Dr. Martin Führ

Professor für Öffentliches Recht, Rechtstheorie und Rechtsvergleichung an der Hochschule Darmstadt und Leiter des Sonderforschungsgruppe Institutionen-analyse (sofia)

20:00 Uhr

Umweltschützerische Inhalte des UmwRG – hilft die Aarhus-Konvention die Probleme in Weetfeld zu lösen?

Thomas Bunge erläutert in seiner Power-Point-Präsentation die Bedeutung der Aarhus-Konvention, nennt die Vorgaben des UmwRG für eine Klage gegen einen Bebauungsplan und geht dabei auf die Rolle von Umweltbelangen im Rahmen der Abwägung in der Bauleitplanung ein (§ 1 Abs. 7 BauGB). In diesem Rahmen thematisiert er auch die Vorgaben des Artenschutzrechts.

Prof. Dr. Thomas Bunge

Ehemaliger Direktor und Professor des Umweltbundesamtes, Honorarprofessor an der TU Berlin; Kommentator des UmwRG

PAUSE

21:00 Uhr

Der Bürger ist der Experte – Erfahrungen und Erfolge mit der organisierten (kritischen) Öffentlichkeitsbeteiligung bei planerischen Umweltentscheidungen

Michael Zschiesche macht mit seinen Erfahrungen aus der Beratung von Bürgerinitiativen deutlich, welche Kriterien für eine effektive Bürgerbeteiligung erforderlich sind, auch mit Blick auf Weetfeld.

Dr. Michael Zschiesche

Vorstandssprecher und geschäftsführender Vorstand des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen e.V. (UfU), Berlin

DISKUSSION DER FACHBEITRÄGE

Dialog zum Fall Weetfeld (Inlogparc vs. Bodenschutz und Verdrängung der Landwirtschaft)

22:15 Uhr

Fazit und Verabschiedung

Hanns-Jörg Sippel/Rudolf Franke-Herold

„Jeder Mensch hat das Recht, in einer seiner Gesundheit und seinem Wohlbefinden zuträglichen Umwelt zu leben.“

(Aarhus-Konvention vom 25. Juni 1998, Präambel)